



1. Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Leistungsbeschreibung

IN MOTU- Historische Fechtkünste Paul Becker (im Folgenden IN MOTU genannt).

Alle am Unterricht teilnehmenden Personen werden im folgenden Text grundsätzlich mit Schüler bzw. Schülerin bezeichnet. Dabei wird zwischen Mitgliedern und externen Schülern unterschieden, die keine Mitgliedschaft besitzen. Die Unterteilung erfolgt nach den jeweiligen Formen der Unterrichtsteilnahme, die im folgenden Text erklärt werden.

a. Die einfache Mitgliedschaft (Standard)

Die einfache Mitgliedschaft bzw. Standardmitgliedschaft ist die grundsätzliche Voraussetzung, um an einem Training bzw. Unterricht bei IN MOTU teilnehmen zu können.

Wer als Schüler bzw. Schülerin bei IN MOTU angenommen ist, dem wird ein Trainingsplatz in Kursen nach Absprache bereitgestellt. Der Schüler erhält die Möglichkeit in jenen Fechtweisen Unterricht zu erhalten, welche bei IN MOTU angeboten werden. Aufpreise für die Teilnahme an mehreren Kursen bleiben vorbehalten. Darüber hinaus erhält der Schüler bzw. die Schülerin die Möglichkeit an Seminaren von IN MOTU teilzunehmen.

Schutzausrüstung oder jeglicher anderer Trainingsbedarf sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Dem Schüler bzw. der Schülerin werden zusätzliche Informationen in einem gesonderten Mitgliederbereich auf der Website von IN MOTU, www.in-motu.de, bereitgestellt. Ein regelmäßiges Training in der Schule ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Sollte kein Training bzw. Unterricht möglich sein, berührt dies den Vertrag ausdrücklich nicht.

b. Teilnahme per 10er-Karte

Neben der einfachen Mitgliedschaft gibt es auch die Möglichkeiten eine 10er-Karte zu erwerben. Der angenommene Schüler bzw. die angenommene Schülerin erhält eine 10er-Stempelkarte, welche vom Lehrer oder Trainingsleiter abgestempelt bzw. gegengezeichnet wird. Sie berechtigt zur Teilnahme an 10 regulären Trainingseinheiten. Der Inhaber einer Zehnerkarte unterliegt denselben Voraussetzungen und Pflichten, wie ein reguläres Mitglied. Er erhält jedoch keinen Zugang zu Sonderangeboten oder Rabatten für Mitglieder. Außerdem wird ihm bzw. ihr kein Zugriff auf das Mitgliederportal der Website gewährt. Zu den Preisen der Zehnerkarte siehe Punkt 6. Beiträge und Gebühren. Die 10er-Karte wird nur gegen Bargeld ausgehändigt.

c. Privattraining

Sowohl Mitglieder als auch externe Schüler können ein Privattraining beantragen (der Stundensatz ist anzufragen). Auch in diesem Fall gelten die in den AGB an reguläre Mitglieder gestellten Voraussetzungen. Externe Personen erhalten keinen Zugang zu den Angeboten oder Rabatten der Mitglieder.

2. Bewerbung als Schüler bzw. Schülerin (unabhängig davon ob Mitgliedschaft oder 10er-Karte)

Eine Aufnahme des Bewerbers bzw. der Bewerberin zum Schüler bzw. zur Schülerin liegt allein im Ermessen des Inhabers von IN MOTU. Es gelten mindestens folgende Voraussetzungen:

- ein Mindestalter von 18 Jahren (andernfalls nach Absprache und mit schriftlichem Einverständnis der Eltern),
- charakterliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit,
- nicht vorbestraft (die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses kann verlangt werden),
- notwendiger Versicherungsschutz ist vorhanden,
- Vorlage der Versicherungsscheine für eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung,
- grundlegende körperliche Fitness im Rahmen der Trainingserfordernisse.



Ein Anspruch auf Annahme seitens des Bewerbers besteht nicht. Bei Schülern, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Teilnahme am Unterricht nur mit Mitteln zulässig, die nicht als Waffe im Sinne des Waffengesetzes gelten.

Wer falsche Angaben zu seiner Person macht, dessen Vertrag wird für ungültig erklärt. Der Inhaber kann für bereits geleistete Dienste oder Aufwendungen eine Erstattung verlangen. Dem Bewerber müssen in diesem Fall keine Erstattungen gewährleistet werden.

Für Seminare/Workshops und andere Sonderveranstaltungen gelten die gleichen Kriterien, sofern keine gesonderten Bestimmungen beigelegt werden.

3. Vertragslaufzeit / ordentliche Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt wahlweise 6 Monate (bei monatlicher Zahlweise) oder 12 Monate (bei jährlicher Zahlweise) und verlängert sich jeweils stillschweigend um eine weitere Laufzeit, sofern der Vertrag nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Frist schriftlich per Brief oder Mail an die jeweils aktuelle Adresse des Inhabers gekündigt wird. Die aktuelle Adresse zum Datum der Abfassung dieses Dokumentes finden Sie am Ende des Dokuments. Für die Rechtzeitige Kündigung gilt der Poststempel oder das Datum der Mail.

4. Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung von Seiten des Schülers bzw. der Schülerin kann erfolgen:

- aus gesundheitlichen Gründen, eine ärztliche Bescheinigung darüber ist vorzulegen,
- bei einem Umzug oder Wohnungswechsel über 50 km entfernt vom Trainingsort.

Eine außerordentliche Kündigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen seitens des Inhabers erfolgen. Mögliche Gründe sind jedoch:

- ein grober Verstoß gegen die Schulordnung (siehe Anhang),
- bei Angabe falscher persönlicher Daten (Vorname, Name, Adresse, Alter),
- bei einem groben Verstoß gegen „Kameradschaft“,
- wenn die Schulleitung den Teilnehmer für charakterlich ungeeignet hält Kampfsport/Kampfkunst zu lernen oder eine Gefahr für andere Teilnehmer mindestens zu befürchten ist,
- bei Missachtung der Anweisung des Unterrichtsbetreuers oder Seminarleiters,
- bei Weitergabe der erlernten Techniken und/oder anderer kognitiver oder psychomotorischer Lerninhalte, Skripte, Ausdrucke oder anderer Unterrichtsunterlagen an Dritte (Kopien inbegriffen),
- bei Missbrauch des Erlernten und der Kampfkunst allgemein gegen den Notwehrparagraphen.

Durch die außerordentliche Kündigung endet die Mitgliedschaft zum Ende des Monats, in dem die außerordentliche Kündigung erfolgt, sofern die Umstände nicht eine sofortige Beendigung der Mitgliedschaft verlangen. Die Bestimmungen des §626 BGB bleiben hiervon unberührt. Auch im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden keine anteiligen Beträge zurückgezahlt.

5. Änderung in persönlichen Verhältnissen

Änderungen von Anschrift, Telefon, Email- Adresse, Bankverbindung oder des Berufsverhältnisses von Schülerinnen und Schülern sind dem Inhaber von IN MOTU unverzüglich schriftlich mitzuteilen.



6. Beiträge und Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Es wird unterschieden zwischen monatlicher Zahlweise und jährlicher Zahlweise (Kalenderjahr). Die aktuellen Preise entnehmen Sie den aktuellen Angeboten oder fragen diese an. Zudem werden die Kosten in Verträgen, Zahlungsbelegen und Rechnungen ausgewiesen.

Neumitglieder müssen zur Anmeldung eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50,- € zahlen.
Alle Preise inkl. 19% MwSt.

Gesonderte Tarife sind entsprechend den aktuellen Angeboten mit IN MOTU abzusprechen und in der Mitgliedsbewerbung festzuhalten.

7. Mahngebüren

Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Fälligkeit auf dem Geschäftskonto eingegangen sein, wird eine Mahnung ausgestellt, welche eine Mahngebühr von 15€ zzgl. evtl. weiterer anfallender Kosten für die geleisteten Zusatzaufwendungen beinhaltet.

8. Randbemerkungen und Schlussabkommen

Zuwiderhandlungen haben eine fristlose Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge und einen Anspruch auf Schadenersatz. Die erfassten Daten der Mitglieder und Trainingsteilnehmer werden im Rahmen der Verwaltung gespeichert. Wir versichern, dass wir jeglichen Missbrauch der Daten vorzubeugen versuchen und alle Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten werden.

Jedes Mitglied hat das Recht seine Daten bei uns einzusehen.

Sollten Teile dieses Vertrages im Widerspruch mit dem Gesetzgeber stehen, so berührt dies nicht andere Bestandteile dieses Vertrages.

Vorausgehende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen verlieren mit Unterzeichnung dieses Vertrages ihre Wirksamkeit, sofern sie von diesem abweichen.

Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nordhausen (Thüringen) in der Bundesrepublik Deutschland, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

9. Online-Angebote und andere

Bei Online-Angeboten oder anderen Formen von Unterrichten, Trainings oder ähnlichen, die nicht explizit aufgeführt sind und durch In Motu und/oder Paul Becker angeboten werden, gelten die jeweils angezeigten Preise.

10. Haftung und Teilnahmebedingungen

Teilnahme auf eigene Gefahr

Die Teilnahme an allen Trainings, Kursen, Workshops und Veranstaltungen von IN MOTU Historische Fechtkünste erfolgt auf eigene Gefahr.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist bewusst, dass es sich um eine körperlich anspruchsvolle Tätigkeit handelt, bei der trotz größtmöglicher Sorgfalt Verletzungsrisiken (z. B. durch Körperkontakt, Training mit Waffenattrappen oder Unachtsamkeit anderer Teilnehmer) nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ausschluss der Haftung

Paul Becker (IN MOTU Historische Fechtkünste), seine Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie sonstige Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden jeder Art, gleich aus



welchem Rechtsgrund, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betroffen ist.

Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, wird nur gehaftet, wenn wesentliche Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) verletzt wurden. In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Eigenverantwortung und Versicherung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, nur in körperlich und geistig geeignetem Zustand am Training teilzunehmen und den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten.

Es wird ausdrücklich empfohlen, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen, die die Teilnahme an Fecht- oder Kampfsportaktivitäten abdeckt.

Gesundheitszustand

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer versichert, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme bestehen. Etwaige gesundheitliche Einschränkungen sind vor Beginn der Veranstaltung der Trainingsleitung mitzuteilen.

Geltung der Bedingungen

Mit der Anmeldung oder Teilnahme an einer Veranstaltung von IN MOTU Historische Fechtkünste erkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesen Haftungsausschluss ausdrücklich an.

Dem Schüler bzw. der Schülerin ist bekannt, dass:

- das Fechten und Ringen ein Mindestmaß an Geschicklichkeit und ausreichende körperliche Konstitution voraussetzen,
- das Fechten, Ringen und Kampfsport im Allgemeinen gefährlich sein kann und Verletzungsrisiken für sich und andere mit sich bringt,
- er oder sie keine Übungen machen muss, die ihm oder ihr zu schwierig erscheinen,
- ihn oder sie die Überprüfung der Fechtwaffen und sonstiger Fechtausrüstung von der Eigenverantwortung oder Eigenhaftung nicht entbinden.

Der Schüler bzw. die Schülerin/ der Trainingsteilnehmer bzw. die Trainingsteilnehmerin erklärt ausdrücklich:

- für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz selbst gesorgt zu haben. (Die Kontrollmöglichkeiten des Veranstalters sind begrenzt, dadurch leitet sich keine Haftung gegen IN MOTU ab; die jeweiligen Versicherungsscheine sind IN MOTU auf Wunsch vorzuzeigen),
- bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein,
- Krankheiten dem Trainer anzuzeigen (wird vertraulich behandelt),
- den zuvor genannten Text sorgfältig gelesen und verstanden zu haben,
- die Schulordnung (siehe Anlage) gelesen und verstanden zu haben und in diese einzuwilligen,
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anzuerkennen.

11. Schulordnung

Die Schulordnung ist als Anlage beigefügt.



12. Rechte an Bildern und Medien

Der Schüler bzw. die Schülerin überträgt sämtliche Rechte von Bildern und Medien aus dem Training oder Veranstaltungen von IN MOTU, auf welchen er erkennbar ist, auf IN MOTU. IN MOTU darf diese uneingeschränkt für Werbezwecke nutzen und veröffentlichen. Dies ist unberührt von einer „nicht mehr“ bestehenden Mitgliedschaft. Der Schüler bzw. die Schülerin kann jeder ein Fotoshooting oder einen Videodreh ablehnen sowie seine Einstimmung widerrufen.

13. Ausrüstung und Trainingswaffen

Jedes Mitglied/ jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist daran gebunden, Ausrüstung und Trainingswaffen ausschließlich über IN MOTU zu beziehen oder im Einverständnis von IN MOTU zu beziehen. Dem Mitglied/ Teilnehmer ist bekannt, das außerhalb von IN MOTU erworbene Trainingswaffen/ Ausrüstung beim Unterricht nicht zugelassen werden müssen, aus Sicherheitsgründen. Es gelten die Gewährleistungen der Lieferanten.

Dem Schüler/der Schülerin bzw. dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin ist ferner bekannt, dass eine Zu widerhandlung den Bestand der Geschäftsschädigung erfüllt. IN MOTU ist verpflichtet, sich um eine angemessene Preisgestaltung zu bemühen.

14. Erfolgskontrollen und Leistungsgruppen

Der Schüler/die Schülerin bzw. der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ist nicht verpflichtet an Erfolgskontrollen teilzunehmen. Er/sie hat diese jedoch anzuerkennen und zu achten. Er/sie kann nur an dem für seine Leistungsgruppe empfohlenen Unterricht teilnehmen, jedoch an höherwertigen Workshops und Seminaren zum Zweck seiner Weiterbildung. Dazu ist eine Zulassung durch die Schulleitung nötig. Erfolgskontrollen dienen vorzugsweise dazu dem Lehrer den aktuellen Leistungsstand der Schüler abzubilden, um den Unterricht zielgerichtet planen und strukturieren zu können. Nach erfolgreichem Abschluss eines Ausbildungsmoduls oder eines Seminars erhalten die Schüler/ Teilnehmer eine Teilnahmeurkunde. Die nachfolgenden Grade dienen vorzugsweise dem Lehrer bzw. der Schulleitung, um den Überblick über die Leistungsgruppen zu behalten. Die Schulleitung behält sich vor zum Erlangen der Grade spezielle Seminare oder Erfolgskontrollen vorauszusetzen, welche von IN MOTU angeboten werden. Es ist nicht möglich einen Grad zu erlangen, ohne am regelmäßigen Training teilgenommen zu haben.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages im Übrigen unberührt.

IN MOTU – Historische Fechtkünste

Inhaber Paul Becker, Rüdigsdorfer Weg 5,99768 Harztor OT Neustadt/Harz

Tel.: +49 15237038449

Konto

Institut: Volksbank Braunlage

IBAN: DE 35 2789 3359 0090 1236 20

BIC: GENODEF1BLG

STAND 22.10.2025